

# VERTRAG

über das

Studium mit vertiefter Praxis an der Technischen Hochschule Ulm  
(im Folgenden „Hochschule“)

und der

Praktikumszusammenarbeit

zwischen

(im Folgenden „Unternehmen“)

und

## Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen oben genannten Parteien untereinander.

## §1 Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Zusammenarbeit bei der Teilnahme der bzw. des Studierenden an dem Studiengang \_\_\_\_\_ der Technischen Hochschule Ulm und der Vermittlung vertiefter praktischer Kenntnisse.

## §2 Vertragsdauer und Kündigungsrechte

(1) Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet mit Abschluss des Studiums, voraussichtlich am \_\_\_\_\_

(2) Es besteht eine Probezeit von \_\_\_\_\_ .

(3) Während der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(4) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere,

- a. das Nichtbestehen der Bachelor-Vorprüfung vor Beginn des 4. Ausbildungssemesters,
- b. der Ausschluss der bzw. des Studierenden vom Studium an der Hochschule Ulm.

(5) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(6) Das Vertragsverhältnis kann von der bzw. dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn er diese Ausbildung aufgeben möchte.

## §3 Arbeitszeit, Vergütung und Erholungsurlaub

(1) Die Arbeitszeit der bzw. des Studierenden ist in den vorlesungsfreien Zeiten oder im Rahmen eines Praxissemesters oder einer Abschlussarbeit anzusetzen.

(2) Die Arbeitszeit muss so vorgesehen sein, dass die bzw. der Studierende an allen Pflicht- und ausgewählten Wahlpflichtfächern des Studiengangs teilnehmen kann.

(3) Sofern Abs. 1 & 2 eingehalten werden, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit \_\_\_\_\_ Stunden.

(4) Die Vergütung beträgt \_\_\_\_\_ Euro monatlich und wird am \_\_\_\_\_ ausbezahlt.

(5) Dem Studierenden stehen pro Monat \_\_\_\_\_ Arbeitstage als Erholungsurlaub zu.

## §4 Verpflichtungen der bzw. des Studierenden

Die bzw. der Studierende verpflichtet sich,

- a) die ihr oder ihm im Rahmen der Praxistätigkeiten übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;

- b) der genannten Kontaktperson der Technischen Hochschule Ulm jährlich Bericht über den Einsatz im Unternehmen zu erstatten;
- c) an den Vorlesungen und Prüfungen der Technischen Hochschule Ulm, sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen;
- d) den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen der Praxistätigkeiten vom Unternehmen erteilt werden;
- e) die für die jeweilige Arbeitsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- f) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach ihrem oder seinem Ausscheiden, Stillschweigen zu wahren;
- g) bei Fernbleiben von den Arbeitstagen im Unternehmen unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Unternehmen Nachricht zu geben und dem Unternehmen bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zukommen zu lassen.

### **§5 Verpflichtungen des Unternehmens / Einsatzgebiete**

- (1) Das Unternehmen nennt der bzw. dem Studierenden eine Kontaktperson im Unternehmen zur Abwicklung aller Tätigkeiten bzgl. des Studiums mit vertiefter Praxis.
- (2) Das Unternehmen bietet der bzw. dem Studierenden an, sofern von ihr oder ihm gewünscht, das Praxissemester und die Abschlussarbeit in diesem Unternehmen zu absolvieren.
- (3) Der bzw. dem Studierenden müssen Tätigkeiten übertragen werden, die dem Studienziel dienen.

### **§6 Datenschutz / Einverständniserklärung**

Die bzw. der Studierende willigt ein, dass ihre oder seine Daten nach Abschluss dieses Vertrags direkt an die Technische Hochschule Ulm weitergegeben werden können.

---

Datum, Vorname Name, Unternehmen

---

Datum, Vorname Name, Studierende / Studierender der Technischen Hochschule Ulm